

BUNDESLIGA-MEDIENRICHTLINIEN

1. Vorbemerkung

Die Österreichische Fußball-Bundesliga (BL) hat für die Spielzeiten 2010/11 bis 2012/13 Verträge zur medialen Verwertung aller Spiele der höchsten und zweithöchsten Spielklasse geschlossen. Das Recht zur Produktion eines zur medialen Verwertung geeigneten TV-Signals aller Spiele der Bewerbe der BL wurde separat vergeben.

Um den Medien ein professionelles Arbeiten in den BL-Stadien zu ermöglichen, wurden diese Richtlinien erstellt. Insbesondere soll dabei die Zusammenarbeit zwischen der Produktionskoordination der BL, dem mit der Produktion des BL-Signals beauftragten Dienstleisters, den Vereinen sowie den jeweiligen Medienvertretern geregelt werden.

Der Verein trägt dafür Sorge, dass die von ihm beauftragten Personen rund um den Spielbetrieb über Inhalt und Anwendung der Richtlinien jederzeit informiert sind. Konkret ist der jeweilige Medienverantwortliche des Heimklubs für die Umsetzung und Einhaltung der Medienrichtlinien verantwortlich.

Die Medienrichtlinien stehen jederzeit auf www.bundesliga.at im Bereich Bestimmungen zum Nachlesen und Ausdrucken zur Verfügung.

Fragen zum Themenbereich TV-Produktion werden unter der Mail-Adresse produktion@bundesliga.at beantwortet.

2. Allgemeines

- 2.1. Die BL sowie die Vereine der höchsten und zweithöchsten Spielklasse haben das Recht, den Zugang der Medienvertreter zu den jeweiligen Spielorten zu regulieren. Voraussetzung für die Erteilung einer entsprechenden Zugangsberechtigung ist die rechtzeitige Akkreditierung bei den jeweils zuständigen Stellen sowie eine ausreichende Kapazität am Spielort.
- 2.2. Die Akkreditierung der TV-Verwerter erfolgt ausschließlich über die BL-Produktionskoordination. Diesbezügliche Anfragen müssen spätestens drei Arbeitstage vor dem Spiel bis 12:00 Uhr per E-Mail bei der BL-Produktionskoordination eingegangen sein.
- 2.3. Akkreditierungen für die schreibende Presse, Hörfunk und Fotografen werden in Form von BL-Pressenausweisen von der BL-Geschäftsstelle oder als Tagesakkreditierungen von den Vereinen ausgestellt. Um einen BL-Pressenausweis zu bekommen, kann bei der BL-Geschäftsstelle schriftlich mittels Online-Akkreditierung angesucht werden. Die Ausstellung dieses Ausweises liegt im Ermessen der BL und kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigert oder widerrufen werden. Der Ausweis gilt jeweils für ein Spieljahr und ist für alle BL-Spiele der höchsten und zweithöchsten Spielklasse gültig. Tagesakkreditierungen werden von den jeweiligen Vereinen direkt ausgestellt. Hierfür muss spätestens zwei Werktage vor dem jeweiligen Spiel schriftlich angesucht werden.
- 2.4. Den Vertretern von Presse, Radio und Fernsehen sind die notwendigen, wenn möglich gedeckten Tribünenplätze und Installationen zur Verfügung zu stellen. Vertreter der Presse (Print, Online, Hörfunk) dürfen nicht im Innenraum des Stadions tätig sein. Als Vertreter der Informationsmedien dürfen nur Pressefotografen und TV-Mitarbeiter mit entsprechenden Arbeitskarten bzw. Leibchen (Bibs) den Innenraum des Stadions betreten und dort an den ihnen

zugewiesenen Plätzen tätig sein. Dabei ist zu achten, dass dem TV-Erstrechteverwerter bereits vorab die entsprechenden Arbeitsbereiche zu zuordnen sind.

- 2.5. Zur Vorbereitung der Journalisten müssen Kopien der Mannschaftsaufstellungen und sonstiger Presseinformationen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn in den Pressebereichen ausgehändigt werden.
- 2.6. Während und nach dem Spiel sind Interviews auf dem Spielfeld nur dem TV-Liveverwerter erlaubt. Alle anderen Interviews dürfen ausschließlich in den von den Vereinen festgelegten „Mixed-Zonen“, bei TV-Interviews stets mit Hintergrund Interviewwand (bzw. Stele), geführt werden.
- 2.7. Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels bzw. in der Halbzeitpause nicht erlaubt. Einzig TV-Liveverwerter erhalten in der Halbzeitpause die Möglichkeit, Interviews mit Aktiven vor der Stele zu führen (in Absprache mit dem Presse-Verantwortlichen), nicht aber während des noch laufenden Spiels.
- 2.8. Das Spielfeld darf ab Spielbeginn in keiner Phase betreten werden, auch nicht nach Spielschluss.
- 2.9. Medien-Vertreter haben zu den Umkleidekabinen grundsätzlich keinen Zutritt. Interviews im Kabinenbereich sind nicht gestattet. Lediglich entsprechend akkreditierte Mitarbeiter des mit der Produktion des BL-Signals beauftragten Dienstleisters haben auch Zugang zum Kabinenbereich (exkl. Spielerkabine).
- 2.10. Spätestens 30 Minuten nach Ende jedes Meisterschaftsspiels der höchsten Spielklasse muss eine Pressekonferenz durchgeführt werden, an der die beiden Trainer teilnehmen. Schiedsrichter und von den Medien gewünschte Spieler können nach Absprache mit der jeweiligen Medienansprechperson des Vereines ebenfalls an der Pressekonferenz teilnehmen.
Bei Spielen der zweithöchsten Spielklasse kann nach dem Spiel eine Pressekonferenz durchgeführt werden, an der die Trainer der beiden Teams teilnehmen. Die diesbezügliche Information an den Medienverantwortlichen der Gastmannschaft hat spätestens zwei Tage vor dem Spieltag zu erfolgen.
- 2.11. Zur Pressekonferenz haben nur Personen mit BL-Pressenausweis, Tagesakkreditierung oder gültiger Arbeitskarte Zutritt.
- 2.12. BL-Pressenausweise bzw. Akkreditierungen dürfen nicht übertragen werden und gelten nur für die beim Spiel arbeitenden Medienvertreter.
- 2.13. Zuwiderhandlungen können zum Entzug der Akkreditierung bzw. des BL-Pressenausweises führen.

3. TV-BEREICH

3.1. Signalproduktionszeiten

Die BL produziert von allen Spielen der höchsten und zweithöchsten Spielklasse ein für die mediale Verwertung geeignetes TV-Signal. Die damit verbundene Signalproduktionszeit beginnt bei jedem Spiel 30 Minuten vor Ankick und endet 15 Minuten nach Abpfiff.

3.2. Akkreditierung

Außer den offiziell durch die BL akkreditierten Fernsehstationen, dem mit der Produktion des Bundesliga-Signals beauftragten Dienstleister und durch die BL akkreditierten EB-Teams (EB = elektronische Berichterstattung) dürfen während

der Signalproduktionszeit keine weiteren Kamerateams (Fernsehsender, EB-Teams) ins Stadion gelassen werden. Das Spielfeld selbst darf vor Anpfiff eines Spiels nur vom TV-Live-Verwerter, nicht aber von weiteren EB-Teams betreten werden.

Nicht über die BL-Produktionskoordination akkreditierten Unternehmen ist es grundsätzlich verboten, während der Spiele im Stadioninnenraum zu drehen.

- 3.2.1. Die Akkreditierung von EB-Teams ist nur für - durch die BL lizenzierte - Live- und Erstverwerter möglich.
- 3.2.2. Dreharbeiten im Tribünenbereich sind zu keiner Zeit gestattet (Ausnahme: Signalproduktion).
- 3.2.3. Saisonausweise werden keine ausgegeben. Stattdessen werden die Mitarbeiter der für die BL tätigen Produktionsfirma pro Spieltag akkreditiert. Die Anzahl der Arbeitskarten für Zweitverwerter und weitere Nutzungsrechte wird je nach Bedarf individuell abgeklärt.
- 3.2.4. Pro Spiel können in Mehrzweckstadien höchstens vier EB-Teams, in reinen Fußballstadien bis zu zwei EB-Teams akkreditiert werden. Diese Kontingente stellen die absolute Obergrenze im Hinblick auf optimale Arbeitsbedingungen im Stadion dar. EB-Teams aus den Sportredaktionen werden bevorzugt akkreditiert (danach folgen bei genügend Kapazität Magazinsendungen, Frühstückfernsehen etc.).
- 3.2.5. Der Bedarf an Parkscheinen für die EB-Teams wird von Spiel zu Spiel festgelegt und ist abhängig von der Platzkapazität.

3.3. Standorte (Arbeitsplätze)

- 3.3.1. Von allen Kamerapositionen aus muss zu jeder Zeit freie Sicht zum Spielfeld gewährleistet sein. Darüber hinaus muss ein entsprechender seitlicher Freiraum für den Schwenkbereich der Kamera vorhanden sein. Die den Produktionsrichtlinien der BL entsprechenden Kamerapläne sind dem Anhang 1 zu entnehmen.
- 3.3.2. Hinter den Werbebanden im Hintertorbereich sollte für Kameramänner und Fotografen eine Sitzgelegenheit geschaffen werden. Dabei ist auch möglichst der vorgeschriebene Abstand von drei Metern zwischen Bande und Spielfeldrand sicherzustellen.
- 3.3.3. Alle TV-Mitarbeiter, die sich während des Spiels im Innenraum aufhalten, müssen TV-Leibchen (Blaue Bibs) tragen. Spätestens mit Beginn der Signalproduktionszeiten (d.h.30 Minuten) vor Spielbeginn ist dafür zu sorgen, dass sich alle Personen, die keine Leibchen tragen, aus dem Innenraum entfernen. Ausnahmen hiervon bilden redaktionelle Mitarbeiter der durch die BL lizenzierten TV-Verwerter, die On-Air tätig sind (Moderatoren, Field-Reporter).
- 3.3.4. TV-Monitore dürfen grundsätzlich im Innenraum platziert werden, nicht aber innerhalb der Coaching-Zone oder Sicht behindernd vom Bereich der Trainerbänke aus bzw. möglichst nicht einsehbar.
- 3.3.5. Die Arbeitsplätze für EB-Teams entsprechen den unter 6.3. angeführten Arbeitsbereiche für Fotografen (A, B und C). Der Bereich C steht bei sog. Top-Spielen (Sonntag bzw. Mittwoch) nicht zur Verfügung. Die Arbeitsbereiche sind bis spätestens fünf Minuten nach Ankick einer jeden Halbzeit einzunehmen.

3.4. Einsatz der Kameras im Innenraum

3.4.1. Es darf grundsätzlich keine Sichtbehinderung für die Trainer entstehen. In der Coaching-Zone sind Dreharbeiten während des Spiels verboten.

3.4.2. Die Installation von Mikrofonen und Richtmikrofonen, die auf die Trainerbank oder in deren Nähe gerichtet sind, wird nicht gestattet. Erlaubt sind dagegen sogenannte „Atmo“-Mikrofone für das Spielfeld.

3.5. Stadion-TV / Klub-TV

3.5.1. Mitarbeiter des Stadion-TV's sind dazu berechtigt, das Spielfeld bis fünf Minuten vor Ankick bzw. ab fünf Minuten nach dem Spielende und in der Halbzeitpause mit jeweils zwei Minuten Karenz zu Ab- und Anpiff zu betreten. Die BL-Signalproduktion darf dabei zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Während des Spiels dürfen keine eigenen Spielbilder erzeugt werden. Stadion-TV-Mitarbeiter müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

3.6. Interviews

3.6.1. Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels nicht erlaubt, auch nicht in der Halbzeitpause. Einzig der TV-Liveverwerter erhält in der Halbzeitpause die Möglichkeit, Interviews mit Aktiven nach Absprache mit der jeweiligen Medienansprechperson des Klubs zu führen.

3.6.2. Die EB-Teams können Interviews erst nach Spielschluss führen wobei das Spielfeld nicht betreten werden darf. Diese Interviews sind in den von den Vereinen festgelegten „Mixed-Zonen“, mit Hintergrund Interviewwand oder Stele, zu führen.

3.6.3. Bei den Interviews ist folgende Reihenfolge der Abwicklung zu gewährleisten:

1. Live-Verwerter
2. Erstverwerter Free-TV
3. Nachverwertung TV
4. Radio, Print, Online, etc.

4. HÖRFUNK

4.1. Es dürfen nur Hörfunkanbieter Spiele übertragen, die mit der BL bzw. im Namen und Auftrag der Vereine einen Vertrag für die jeweiligen Rechte des veranstaltenden Klubs abgeschlossen haben. Die berechtigten Hörfunksender werden den Vereinen von der BL bekannt gegeben.

4.2. Das Spielfeld darf grundsätzlich in keiner Phase betreten werden, auch nicht nach Spielschluss.

4.3. Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels nicht erlaubt. Interviews nach dem Spiel dürfen von Redakteuren nur in den „Mixed-Zonen“ gemäß der unter Punkt 3.5.3 vorgegebenen Reihenfolge durchgeführt werden.

5. SCHREIBENDE PRESSE

5.1. Das Betreten des Innenraumes ist für die schreibende Presse nicht gestattet.

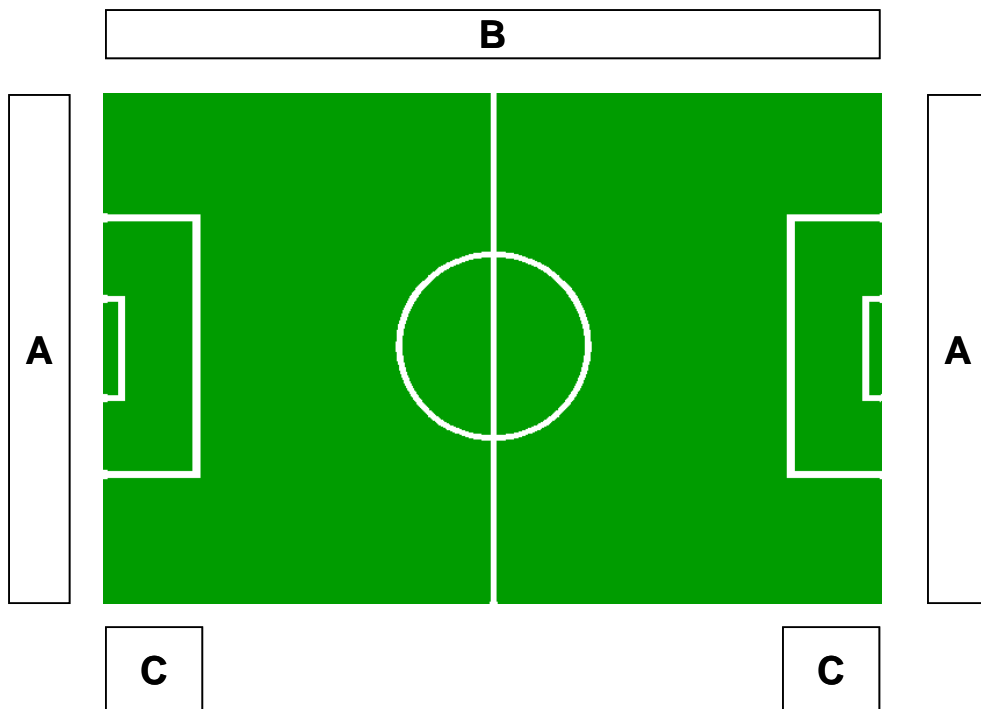
5.2. Die schreibende Presse hat die Möglichkeit, jeweils im Anschluss an die Spiele im Bereich der Mixed-Zone Interviews durchzuführen.

6. FOTOGRAFEN

- 6.1. Der Innenraum des Stadions darf von Fotografen nur mit pink-farbenen nummerierten Leibchen (Bibs) betreten werden, die diese im Zuge einer Tagesakkreditierung oder mit dem BL-Pressenausweis erhalten. Fotografen mit Tagesakkreditierungen erhalten die Leibchen an der Pressekassa gegen Ausweis und Garantieleistung, sie müssen diese nach Spielende an die zuständige Medienansprechperson des Vereines retournieren.
- 6.2. Fanfotografen können ausschließlich über den Klub akkreditiert werden, die Anzahl dieser Akkreditierungen ist pro Spiel mit fünf Personen begrenzt.
- 6.3. Die Fotografen dürfen während eines BL-Spiels - soweit es die räumlichen Gegebenheiten im Stadion zulassen - die Positionen (siehe Grafik) A, B und C (maximal bis zur Höhe der 16-Meter-Strafraumlinie) einnehmen.

Mögliche Arbeitsbereiche:

A + B + C (je nach Stadioninfrastruktur)



Alle Positionen müssen hinter den Werbebändern nach der Seitenwahl eingenommen werden, so dass die Sichtbarkeit der Werbebänder in keiner Weise beeinträchtigt wird und keine Sichtbehinderung für die TV-Kameras entsteht. In diesen Bereichen sollten für die Fotografen Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Kurzfristig dürfen in den ersten fünf Minuten zu Beginn jeder Halbzeit auch Positionen im Außenbereich der Trainerbänke, in jedem Fall außerhalb der Coachingzonen, eingenommen werden, sofern die Sicht der Trainer nicht beeinträchtigt wird und keine Sichtbehinderungen für die TV-Kameras oder sonstige Behinderungen entstehen.

6. 4. Das Spielfeld darf vor, während und nach dem Spiel nicht betreten werden.

- 6.5. Den akkreditierten Fotografen ist es nach vorheriger schriftlicher Anmeldung beim Klub grundsätzlich gestattet Remote-Kameras hinter dem Tor aufzustellen. Die Zulassung ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten rund um das Tor und obliegt dem Klub nach Abklärung aller produktions- und sicherheitsrelevanten Fragen. Remote-Kameras müssen so flach wie möglich aufgebaut werden und dürfen keine Beeinträchtigung der Produktion des Basissignals oder mangelnde Sichtbarkeit von Werbebanden nach sich ziehen. Ferner müssen sie in so großer Entfernung zum Tornetz positioniert werden, dass die Kameras bei gespanntem Tornetz (z.B. bei Torschuss) nicht berührt werden. Der Aufbau ist bis spätestens fünf Minuten vor Spielbeginn und während der Halbzeit bis zwei Minuten vor Anpfiff möglich. Der Fotograf hat dafür Sorge zu tragen, dass es weder durch verlegte Kabel noch durch eventuell verwendete Funkfrequenzen zu Beeinträchtigungen des Basissignals kommt. Die Haftung des Klubs und seiner Angestellten für Schäden am Eigentum des Fotografen ist ausgeschlossen.
- 6.6. Bei Verwendung oder Weitergabe der Fotos an Dritte für werbliche Zwecke (z.B. Plakate, Inserate usw.) sind die Fotografen verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass die Persönlichkeitsrechte für den kommerziellen Gebrauch mit dem jeweiligen Verein, dem der abgebildete Spieler angehört, abzuklären sind.
- 6.7. Jegliche graphische Veränderungen an den in den BL-Stadien getätigten Fotografien (z.B. Wegretuschieren des Sponsorlogos) bedürfen ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BL oder des jeweils betroffenen Vereines.
- 6.8. Mit dem Erhalt der Presseausweise bzw. Akkreditierungen verpflichten sich die Fotografen, die in den Stadien getätigten Aufnahmen der BL und den Vereinen der höchsten und zweithöchsten Spielklasse für Vereins-Publikationen zu einem ermäßigten Tarif, der einvernehmlich festzulegen ist, zu überlassen.

Wien, Juli 2010